

Beantragung eines Reisepasses

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Erwachsene/Minderjährige)
- 2 biometriefähige Passfotos 35x45 mm (siehe Fotomustertafel)
- aktueller Reisepass; bei Verlust polizeiliche Verlustanzeige
- Abmeldebestätigung des Wohnsitzes in Deutschland (wenn im Pass noch ein deutscher Wohnsitz steht oder Sie seit der letzten Passausstellung wieder in Deutschland gemeldet waren); Sind Sie in Deutschland noch nicht abgemeldet, ist ein Gebührenzuschlag zu zahlen; die Auslandsvertretung muss außerdem die Ermächtigung der zuständigen Behörde in Deutschland einholen. Die Abmeldung kann NICHT über die Botschaft erfolgen.
- Cédula de extranjería oder Cédula de ciudadanía; ggf. Visum im Pass
- Bargeld oder Kreditkarte (keine Debitkarte)

Folgende Unterlagen sind nur erforderlich, falls sie nicht bereits bei der vorhergehenden Beantragung in Kolumbien vorgelegt wurden:

- Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Kopie (wenn in Deutschland geboren: Urkunde des deutschen Standesamts, Familienbuchauszug oder Abstammungsurkunde, ansonsten: Urkunde Standesamt I in Berlin oder ausländische Geburtsurkunde)
- Falls zutreffend: Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung, Staatsangehörigkeitsausweis
- falls Dokortitel in Ihren Pass eingetragen werden soll: Promotionsurkunde
- falls es seit der letzten Passbeantragung eine Namensänderung gab, z.B. bei Heirat: Nachweis der neuen Namensführung

Bei Antragstellern unter 18 Jahren zusätzlich:

- persönliche Vorsprache des Minderjährigen und der Sorgeberechtigten unter Vorlage ihrer Reisepässe oder Personalausweise
- bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils: Kopie der Sorgerechtsentscheidung bzw. der Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils

Bitte legen Sie sämtliche Unterlagen im Original zusammen mit einem Satz Kopien vor und sortieren Sie die Unterlagen gemäß der oben angegebenen Reihenfolge. Im Einzelfall kann die Vorlage zusätzlicher Dokumente erforderlich sein!

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.